

Stand 01/2020

Merkblatt zum Erweiterten Führungszeugnis als Bestandteil der Beantragung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) „Sport in Schule und Verein“

Im Bundeskinderschutzgesetz, das am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wird u.a. die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für haupt- und ehrenamtlich Tätige von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Auch Sportvereine gelten nach Auffassung des Bundeskinderschutzgesetzes als freie Träger, insofern sie regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften in Schule und Verein ist dieser Kontakt gegeben – das Landesschulamt fordert daraus folgend ab dem Schuljahr 2020/2021 die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von allen AG-Leiter*innen.

Obwohl das erweiterte Führungszeugnis keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes darstellt, ist es ein sinnvoller Teil im Gesamtkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. Mit diesem Merkblatt soll ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen gemacht werden, um Vereine und Übungsleiter*innen über diese Neuerung in Kenntnis zu setzen und sie künftig bei der Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen zu unterstützen.

Was ist neu beim Antragsverfahren für Arbeitsgemeinschaften „Sport in Schule und Verein“?

Anträge zur Einrichtung einer AG sind unverändert bis 30. April eines jeden Jahres einzureichen. Zu den Antragsunterlagen ist neben der Kooperationsvereinbarung und der Kopie der Übungsleiter*in/Trainer*in-Lizenz seit dem Antragsjahr 2020 auch das **erweiterte Führungszeugnis im Original** einzureichen.

Wie werden bereits tätige AG-Leiter*innen über die Neuerungen informiert?

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. berichtet über die Neuerungen auf seinen Kanälen und informiert über Info-Mail, Website und Facebook bis Ende Januar 2020. In Absprache mit dem Landesschulamt werden bereits tätige AG-Leiter*innen einmalig im Frühjahr 2020 von Seiten des LSB kontaktiert. Im Zuge der Kontaktaufnahme verschickt der LSB ein Bestätigungsschreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der zuständigen Meldebehörde, welches sich die AG-Leiter*innen von ihrem Verein ausfüllen und bestätigen lassen. Diese Regelung trifft nur Übungsleiter*innen/Trainer*innen bereits bestehender Arbeitsgemeinschaften, deren Kontaktdaten vorliegen.

Stand 01/2020

Was ist zu tun, wenn Neuinteressierte eine Arbeitsgemeinschaft Sport in Schule und Verein beantragen wollen?

Neuinteressierte zur Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft können sich mit ihrem jeweiligen Kreis- oder Stadtsportbund in Verbindung setzen. Hierüber besteht die Möglichkeit ein Bestätigungsschreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses abzufordern. Dieses Bestätigungsschreiben ist durch den Verein des AG-Leitenden auszufüllen und die ehrenamtliche Tätigkeit zu bestätigen. Mit diesem Bestätigungsschreiben kann der*die AG-Leiter*in bei der zuständigen Meldebehörde **kostenfrei** beantragen. Das erweiterte Führungszeugnis ist anschließend im Original den Antragsunterlagen hinzuzufügen und dem Landesschulamamt zu übergeben.

Über die Art der Archivierung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis entscheidet dabei das Landesschulamamt.

Weitere Informationen zum erweiterten Führungszeugnis sind auf der Internetseite des LandesSportBundes Sachsen-Anhalts (Sportjugend/Kinderschutz im Sport) nachzulesen.